

Staatsrat Favre lässt Wolfsjagd im Nanztal blockieren



Die Regulierung der Wölfe im Nanztal und zwei weiterer Rudel im Unterwallis ist eingestellt. Symbolbild: Keystone

Perrine Anderegg und Walter Bellwald

Es kam, wie es kommen musste: Staatsrat Frédéric Favre ordnet den Stopp der Wolfsjagd auf das Nanztal-Rudel an.

Aufgrund der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht von WWF, Pro Natura und BirdLife Schweiz gegen die Abschussbewilligungen für das Nanztal-Rudel und die beiden Unterwalliser Rudel in den Regionen Le Fou-Isérables und Hauts-Forts hat Staatsrat Frédéric Favre angeordnet, die proaktive Wolfsregulierung in diesen Gebieten einzustellen.

Dieser Entscheid, so heisst es in einer Mitteilung des Kantons am Mittwochmorgen, folgt auf eine Beschwerde der drei Naturschutzorganisationen gegen den Entscheid des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), den Abschuss dieser drei Rudel zu genehmigen. Dieses hatte das Regulierungsgesuch der kantonalen Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) von Mitte November positiv beantwortet, sodass die proaktive Wolfsregulierung am 1. Dezember starten konnte.

Die drei Organisationen hatten die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eingereicht, wie der «Walliser Bote» bereits am Montag berichtete. Am späteren Dienstagabend bestätigte Andreas Notter, Medienchef des Bundesverwaltungsgerichts, auf Anfrage die aufschiebende Wirkung aufgrund des Beschwerdeeingangs. Er sagte: «Wir können bestätigen, dass zwischenzeitlich eine Beschwerde seitens Walliser Naturschutzorganisationen eingegangen ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Beschwerdeeingang bestätigt. Wie im Kanton Graubünden gilt die aufschiebende Wirkung gemäss Art. 55 Abs. 1 VwVG. Betroffen sind drei von sieben Wolfsrudeln im Wallis.»

Das Departement Favre muss die Regulierung der drei Rudel somit von Rechts wegen einstellen lassen. Auf Anfrage sagt Staatsrat Frédéric Favre: «Die Regulierung der drei Rudel wird gestoppt, bis ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.» Für die anderen vier Rudel, darunter auch das Augstbord-Rudel, werden die Regulierungsabschüsse fortgesetzt.

Favre zeigt sich enttäuscht über den Entscheid, «der die dringend notwendige Regulierung des Wolfs im Wallis blockiert». Zumal sowohl die DJFW als auch das BAFU festgestellt hätten, dass alle Voraussetzungen für die Anordnung einer Regulierung erfüllt gewesen seien. In jeder der von der Regulierung betroffenen Regionen im Wallis seien in den letzten zwölf Monaten mehrere Nutztiere in geschützten Situationen getötet worden, so der Kanton.

Die Walliser Regulierungsgesuche wurden für das Nanztal- sowie das Augstbord-Rudel und die Rudel in den Unterwalliser Regionen von Hérens, Le Fou, Les Toules, Hauts-Forts und Chablais beim BAFU eingereicht.

Das Nanztal- und das Augstbord-Rudel umfassten vor Beginn der proaktiven Wolfsregulierung Anfang Dezember gemäss DJFW mindestens sechs Wölfe. Seither sind vom Nanztal-Rudel zwei Wölfe erlegt worden. Beim Augstbord-Rudel, für das kein Jagdstopp gilt, wurden inzwischen vier Wölfe entnommen.

Der Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere verurteilt die Beschwerde der Umweltschutzverbände gegen die im Wallis angeordnete Wolfsregulierung «aufs Schärfste».

Damit würden die Umweltschutzverbände die Sicherheitsbelange der Bevölkerung sowie die Interessen der Landwirtschaft missachten und gleichzeitig eine im Bundesparlament demokratisch erarbeitete, ausgewogene Bestandsregulierung behindern, erklärt dessen Präsident Georges Schnydrig. «Das Handeln der Umweltverbände ist sehr befremdlich. Ich habe absolut kein Verständnis für diese Beschwerde.»

Der Verein appelliert deshalb ans Bundesverwaltungsgericht, die Gesamtinteressen höher zu gewichten als jene des Wolfs und der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Schnydrig sagt: «Die Regulierung muss umgehend weitergeführt werden.»